



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Kultursommer Artern

Herzliche Einladung zum Nachmittagsmatinee

Artern, Veitskirche

Sonntag, den 29.08.2021 um 15 Uhr - Eintritt frei -



Christine Bernhardt, Götz Schneegaß, Fritz-Dieter Kupfernagel und Musikdirektor Reinhardt Naumann lassen Lieblingsmelodien und literarische Stücke erklingen.



Ganz nach Emile Zola „Die Frau herrscht durch Bitten, durch Befehle der Mann. Sie, wenn sie will, er, wenn er kann.“ muss das Loblied auf die Damen gesungen oder in Worte gefasst sein.

Viele erfahrene Komponisten und Texter wie Tucholsky, Ringelnatz, Lessing, Mozart, Natschinski u.a. liefern den Stoff, um Sie amüsant und freudvoll unterhalten zu können.

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

Polizei	36 10 / 1 10
Feuerwehr	1 12
Medizinischer Notdienst	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
DRK-Mannische-Krankenhaus Bad Frankenhausen	
Mi, Fr:	16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage, 24.12, 31.12.:	10.00 - 16.00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen	0175 / 82 92 967

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen.....	03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben	0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom	0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas	0800 2 20 09 22
Mitgas.....	0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
E-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale).....	34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat)	32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt)	32 55 42
Fax: (Standesamt)	32 55 47
Sekretariat Bürgermeister	32 55 10
Leiter Hauptamt	32 55 55
Kämmerer.....	32 55 18
Leiterin Bauamt	32 55 22
Leiter Ordnungsamt.....	32 55 26
Soziales	32 55 43
Einwohnermeldeamt.....	32 55 41
Einwohnermeldeamt.....	32 55 38
Stadtkasse	32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen	32 55 39
Finanzen/Kasse.....	32 55 11
VO/Kasse	32 55 17
Steuern	32 55 15
Steuern.....	32 55 16
Liegenschaften	32 55 34
Liegenschaften	32 55 31
Ordnungsamt.....	32 55 28
Bauamt	32 55 27
Bauamt/ Stadtsanierung	32 55 23
(Di. 13. 00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	
Standesamt/Urkundenstelle	32 55 24
Sitzungsdienst	32 55 30
Personal	32 55 36
Archiv	32 55 35
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ	
Hüttenstraße 7.....	32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a	30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2.....	32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8.....	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.....	30 49 48
Fax.....	33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr, Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr, Sole-Schwimmbad, Saline.....	0160 / 95 87 27 66
IHK Büro , Puschkinstraße 58 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat)	03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Mädels..... Tel. 36 44 21
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Markt 14, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern
der Ortschaftsbürgermeister**

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 55 529
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de	0152 / 28 66 44 08 u. 0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Schönfeld	(nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben	0 34 66 / 31 99 01
Gehofen	0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpiffel / Nikolausrieth	0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf	0163/ 42 03 939

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße Magdalenenstraße 2	30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“ Einbecker Straße 7	32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“ An der Promenade	32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“ Helmestraße 4	0 34 66 / 31 99 05
Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“ Rosengasse 21 a	0 34 66 / 32 27 04

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Gerstengarten 14	0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“ Hofgasse 88	0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“ Krumme Straße 2	0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1	30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule J.G. Borlach, Am Königstuhl 9	33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern, Kirchstr. 5/6	33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten, Otto-Brünner-Str. 8	7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule Puschkinstr. 58	7 40 75 10

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10.....	74 19 50
---	----------

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-1733 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
An der Promenade 1074 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 132 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes,
Fräuleinstr. 1232 20 76
VdK, Leipziger Str. 1732 17 70
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe, Einbecker Str. 832 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 3230 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,
Straße der Jugend 12a32 25 92
Suppenküche der TALI32 25 92
Freizeitzentrum30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 2236 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 67 40 44 57

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon0 34 66 / 32 90
Telefax0 34 66 / 32 91 00
E-Mailinfo@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mailinfo@azv-thueringer-pforte.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter03 46 73 / 9 98 77
Finanzen03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlammentsorgung 03 46 73 / 9 14 63

Allgemeine Verwaltung / Sekretariat03 46 73 / 9 98 79

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden:

.....0172 / 8 6635 18

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 6530 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 5232 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8.....32 24 44
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 373 10 97

FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner,
Nordhäuserstr. 133 64 47 60
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 187 40 20 20

Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61740 44 04
.....Fax 740 44 05

Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 230 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 2532 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 2532 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 1630 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt30 25 04
Dipl.-Stom. Antje Kulas, Leipziger Straße 173 10 22

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 236 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 330 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 1330 24 77
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 930 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 530 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 573 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 733 90 11
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/1631 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 2532 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/1733 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 2430 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 2333 71 20
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda
Brauereistraße 374 07 989
Hospiz-Dienst, Harzstraße 160172 / 3 58 79 68
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,
Straße der Jugend 37 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 93 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 1530 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 2932 49 11
Ergotherapie „Einklang“, Herrnstraße 47 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 3374 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 210 34 66 / 32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 980 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 50 34 66 / 30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 70 34 66 / 3 12 54



Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 14. Sitzung am 06.07.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0061-07/2021

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.04.2021

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 06.04.2021 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0062-07/2021

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 04.05.2021

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 04.05.2021 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Heygendorf

Der Ortschaftsrat Heygendorf hat in seiner 15. Sitzung am 20.07.2021 nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0034-07/2021

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 25.05.2021

Der Ortschaftsrat Heygendorf bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 25.05.2021 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 22. Sitzung am 22.07.2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0029-07/2021

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 24.06.2021

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2021 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 17. Sitzung am 02.08.2021 der nachfolgende Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0144-08/2021

Diskussion und Beschlussfassung zum freien Eintritt für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für den Rest der Saison 2021 in das Soleschwimmbad Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt, Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben für den Rest der Saison 2021 im Soleschwimmbad Eintritt frei.

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung)

in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission

Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des (VLÜA) Kyffhäuserkreis erlässt gegenüber den Haltern, die ihre Rinder im Kyffhäuserkreis halten, folgende

Allgemeinverfügung

I. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass jedes neugeborene Kalb an einer nach oder gleichzeitig mit der amtlichen Kennzeichnung, aber nicht später als 20 Tage nach der Geburt (post-partum) entnommenen Probe negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom getestet wird.

II. Sofern die Untersuchungen nach Tenorpunkt I nicht möglich sind, sind zur Erlangung des Status „frei von BVD“ des Betriebes nach Vorgaben der zuständigen Behörde des Kyffhäuserkreises die Rinder des Bestandes serologisch auf Antikörper gegen BVDV zu untersuchen. Die serologischen Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV sind innerhalb eines Zeitraums von mindestens 12 Monaten mindestens dreimal in Zeitabständen von mindestens vier Monaten an Proben durchzuführen, die jeweils von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden.

III. Sofern der Status „frei von BVD“ bereits für einen Betrieb erreicht worden ist, ist es zur Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ alternativ zum Tenorpunkt I auch möglich, dass von der zuständigen Behörde je Einzelfall erlaubt werden kann, dass die serologische Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV mit Negativbefund mindestens jährlich an Proben durchgeführt werden, die von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden. Sofern der Status „BVD-unverdächtig“ gemäß der BVDV-Verordnung am 21. April 2021 für den Betrieb erreicht war, gilt der Betrieb als „frei von BVD“.

IV. Sofern **trächtige Muttertiere** in Rinder haltende Betriebe in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufweisen, stammen,

- a. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden, oder
- b. wo sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sind.

V. Die Rinder eines Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis unterliegen einer Verbringungssperre auf Grundlage § 38 Abs. 11 TierGesG i.V.m. § 6 Nr. 18 TierGesG. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises wird die

Verbringungssperre aufgehoben, wenn der Status „frei von BVD“ wieder zuerkannt wurde.

VI.

Zur Abklärung von Verdachtsfällen und zum Nachweis von Abwesenheit des BVD-Virus sind nach Anweisung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises folgende Untersuchungen zur Bestimmung des Status „frei von BVD“ der betreffenden Rinder durchzuführen und nachfolgende Anforderungen einzuhalten:

- a. bei nicht tragenden Rindern:
 - i. durch eine negative Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom oder
 - ii. sofern sie in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch ein mindestens 40 Tage dauerndes Verbleiben im Betrieb nach Entfernung des/der letzten BVDV-positiven Rindes aus dem Betrieb.
- bei tragenden Rindern, die in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch
 - i. ein Verbringungsverbot bis nach der Abkalbung oder
 - ii. eine negative serologische Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV nach dem 150. Trächtigkeitstag oder
 - iii. die Vorlage eines positiven Befundes einer serologischen Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV, die vor der Belegung bzw. Besamung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit vorausging, durchgeführt wurde.

VII.

Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis der virologischen Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom, der als bestätigter Fall nach Art. 9 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 festgestellt wurde, wird aberkannt. Ziffer V des Tenors bleibt unberührt.

VIII.

Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes wird weiterhin aberkannt, wenn eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 nach Ablauf von neun Monaten nicht erfüllt sind.

IX.

Ausnahmen von der Verbringungssperre gemäß Ziffer V oder VI können durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises für Einzeltierverbringungen, sofern die Vorgaben des Tenorpunktes VI nicht entgegenstehen, genehmigt werden, sofern die zu verbringenden Tiere unmittelbar zur Schlachtung transportiert werden **oder** wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

Die zu verbringenden Tiere weisen ein **negatives** Untersuchungsergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom auf und

- a. werden einer 21-tägigen Quarantäne unterzogen und sind im Falle von trächtigen Rindern mithilfe einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden, oder
- b. sind vor der Verbringung oder im Falle von trächtigen Rindern vor der Besamung oder Belegung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit voranging, positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden.

X.

Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sind durch jeden Rinderhalter einzuhalten. Grundlage ist der Thüringer Leitfaden „Praxisanweisung zur Biosicherheit in Rinderhaltenden Betrieben“ (Stand 2016). Die Einhaltung der Basis-Anforderungen des Leitfadens wird mindestens alle zwei Jahre amtlich überprüft. Eine Verknüpfung der Biosicherheitskontrollen mit anderen Kontrollschwerpunkten / -anlässen bleibt den zuständigen Überwachungsbehörden vorbehalten.

XI.

Rinder aus anderen Mitgliedsstaaten und/oder Drittländern dürfen nur mit einer jeweils gültigen Veterinärbescheinigung, sofern die Voraussetzungen des Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitt 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 (siehe unter Hinweise Nummer 5) erfüllt sind, eingestallt werden. Die

Einhaltung der Verbringungsbedingungen werden durch die zuständige Behörde mit Hilfe von TRACES Classic oder TRACES NT vor Einstellung zu prüfen.

XII.

Zur Überwachung der Freiheit der Rinderhaltenden Betriebe in Thüringen von BVDV-Infektionen und zur Vorbereitung auf die künftige serologische Überwachung auf BVDV-Antikörper des Status „frei von BVD“ gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschn. 2 Nr. 1 c, iii der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 hat jeder Halter von Rindern ab einem von der zuständigen Behörde festgelegten Zeitpunkt jährlich eine nach behördlicher Vorgabe bestimmte Stichprobe von Rindern seines Betriebes blut- oder milchserologisch auf BVDV-Antikörper untersuchen zu lassen.

XIII.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern I, II, III, IV, V und XI wird angeordnet.

XIV.

Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.12.2021. Es besteht der Vorbehalt der Verlängerung der Befristung.

XV.

Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.

XVI.

Die Allgemeinverfügung vom 17.12.2020 wird widerrufen und durch diese Allgemeinverfügung mit dem Aktenzeichen - TS 34/21 - ersetzt.

XVII.

Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

XVIII.

Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Diese Allgemeinverfügung sowie die Begründung für diesen Erlass können im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen sowie auf der Homepage des Landratsamtes eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen,
2. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de erhoben werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden!

gez. Dr. Wolf
Amtsleiter

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Stadt Artern mit den Ortsteilen Heygendorf, Schönfeld und Voigtstedt sowie den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

wird in der Zeit vom **06.09.2021** bis **10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Da-

ten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021 bis 12.00 Uhr**

bei der **Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Markt 14, 06556 Artern** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Bundestagswahlkreis 189 (Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **05.09.2021** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **10.09.2021** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021, 18.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Artern, 17.08.2021

gez. Uhlmann
Wahlverantwortlicher

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Artern ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Stimmbezirk 1:

Oberer Hof (Ritterstraße 8d) - barrierefrei

Borlachweg	Nordstraße
Breite Gasse	Quergasse
Dunkle Straße	Ritterstraße
Gabelstraße	Saline
Gerade Straße	Salinestraße
Geschwister-Scholl-Platz	Salzdamm
Glinz	Schenkstraße
Grabenstraße	Solsteg
Helmweg	Straße der Jugend
Krumme Straße	Tränkestraße
Neue Straße	Wertherstraße

Stimmbezirk 2:

Kindertagesstätte Bummi (Einbecker Straße 7) - barrierefrei

Am Eilertsberg	Heinrich-Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
Am Königsstuhl	Hüttenstraße
Am Bahnhof	Lange Hohle
An der Promenade	Lindenstraße
Bergstraße	Mittelfeld
Bonifatiusstraße	Novalisstraße
Brauereistraße	Querfurter Straße
Einbecker Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße

Friedrich-Fröbel-Straße	Schwedenstraße
Goldene Aue	Sankt-Veits-Straße
Gräfin-Sara-Straße	Steile Hohle
Gustav-Adolf-Straße	Untere Rudolf-Breitscheid-Straße
Hans-Christian-Göthe-Straße	Weinberg

Stimmbezirk: 3Rathaus (Markt 14) - barrierefrei

Alte Poststraße	Mühlwerder
Am Solgraben	Reinsdorfer Straße
Am Westbahnhof	Sangerhäuser Straße
Ankerallee	Schafgasse
Das Untere Talfeld	Schloßstraße
Dorfstraße	Schönfelder Straße
Fräuleinstraße	Sumpf
Harzstraße	Sündergasse
Herrnstraße	Talstraße
Hinterm Rathaus	Thomas-Müntzner-Straße
Johannisstraße	Unstrutstraße
Marinen-Kirchstraße	Wasserstraße
Kleine Weide	Weide
Lerchenweg	Weststraße
Markt	

Stimmbezirk 4:Volkshochschule (Puschkinstraße 58) - barrierefrei

August-Bebel-Straße	Nordhäuser Straße
Franz-Schubert-Straße	Pestalozziplatz
Gebrüder-Engelhardt-Straße	Puschkinstraße
Goetheplatz	Rosa-Luxemburg-Straße
Hermann-Franke-Straße	Rosenweg
Karl-Hühnerbein-Straße	Schillerstraße
Karl-Liebknecht-Straße	Voigtstedter Straße
Leipziger Straße	Weinbergstraße
Luisenstraße	Zum Gerichtsrain
Magdalenenstraße	

Stimmbezirk 5:Schönfeld - Dorfgemeinschaftshaus
(Schönfelder Harzstraße 2a) - nicht barrierefrei**Stimmbezirk 6:**Heygendorf - Turnhalle (Kolonie 137c) - barrierefrei**Stimmbezirk 7:**Voigtstedt - Brunnenschenke (Alte Schenkstraße 8a) - barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in 06556 Artern, Markt 14 (Rathausaal) zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmende Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Artern, 17.08.2021

Uhlmann

Wahlverantwortlicher

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Gemeinde Borxleben	Gemeindesaal, Ortsstraße 49, 06556 Borxleben - nicht barrierefrei -
01	Gemeinde Gehofen	Feuerwegerätehaus, Hauptstraße 62, 06571 Gehofen - barrierefrei -
01	Gemeinde Kalbsrieth	Bürgerhaus, Am Umfluter, 06556 Kalbsrieth - barrierefrei -
01	Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth	Feuerwegerätehaus, Hauptstraße, 06556 Mönchpiffel-Nikolausrieth - barrierefrei -
01	Gemeinde Reinsdorf	Bürgerhaus, Hauptstraße 98, 06556 Reinsdorf - nicht barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 23.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in 06556 Artern, Markt 14 (Rathausaal) zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht

erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmende Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Artern, 17.08.2021

Uhlmann

Wahlverantwortlicher

Stellenausschreibung

Im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Abteilung 4 „Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Förderung“ sind im Referat 41 „Ländliche Entwicklung, Agrarökonomie, Agrarmarketing“ im Rahmen eines Modellprojektes zwei Stellen als

Sachbearbeiter (m/w/d)

„Förderlotse“

befristet für die Dauer von zwei Jahren an den Dienstorten Heilbad Heiligenstadt bzw. Sondershausen zu besetzen.

Über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum:

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum ist im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft obere Landwirtschaftsbehörde, obere Gartenbaubehörde sowie obere Landesbehörde für die Entwicklung des Ländlichen Raums und Siedlungsbehörde im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes. Etwa 750 engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier mit einer Vielzahl breitgefächelter Themen u. a. aus den Bereichen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens und der Fachrechtskontrollen, der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, der Ländlichen Entwicklung sowie der Förderung von Agrar- und Umweltmaßnahmen betraut.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beratung zu Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der in dem Aufgabenzeitraum geltenden Förderrichtlinie ILE/REVIT und damit verbundenen Antrags- und Förderverfahren in folgenden Bereichen und innerhalb der Modellregion, derzeit:
 - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
 - Dorfentwicklung
 - dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
 - Kleinstunternehmen der Grundversorgung
 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
 - Revitalisierung von Brachflächen
- Durchführung von Ortsterminen zum Zweck der Beratung, (Weiter-)Entwicklung von Antragsvorhaben und Projektideen sowie Identifikation von geeigneten anderweitigen Förderprogrammen (z. B. aus den Bereichen Städtebau, Regionalentwicklung, Demografie) inkl. Vermittlung an zuständige Ansprechpartner
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Tätigkeit
- regelmäßiger Austausch und Reflexion mit den Fachreferaten im TMIL und seinen nachgeordneten Landesämtern

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) im Studiengang Stadt- und Regionalplanung, Stadt- und Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen
- PKW-Führerschein (Klasse B) und Bereitschaft für Außendienstleistungen mit dem eigenem PKW

Wünschenswert sind:

- praktische Erfahrungen im Umgang mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung (im Bereich der Verwaltung oder des Projekt- und Regionalmanagements)
- Fachkenntnisse im Haushalts-, Zuwendungs- und Vergaberecht
- Kenntnisse über die spezifischen Anforderungen an die Umsetzung des ELER und der GAK
- Kenntnisse über Instrumente kommunaler Förderung jenseits der ILE, u. a. aus dem EFRE
- gebietsweise Kenntnisse der Modellregion
- sicherer Umgang mit gängigen MS Office Programmen

Wichtige Informationen zu Ihrer Bewerbung:

Die Bewerber*innen werden gebeten, Angaben zur Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen zu machen und entsprechende Belege beizufügen. Die Erfüllung des Anforderungsprofils ist anhand von Zeugnissen zu belegen. Die Stellen sind gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz zeitlich für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Einstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen einer befristeten Einstellung nicht entgegenstehen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber*innen, die bisher weder in einem befristeten noch unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Thüringen gestanden haben.

Die Vergütung von Tarifbeschäftigten erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Tätigkeit ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter. Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz.

Daher werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber*innen des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Ihre vollständige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens zum 24. September 2021** unter Angabe der **Kennziffer 41.1/2021** an:

Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 11 „Personal“
Naumburger Straße 98, 07743 Jena

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Gemeinde Borxleben

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Borxleben wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 18.06.2021 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt des Schreibens zugelassen. Eine vorherige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 ThürKO ist zugelassen. Die Satzung kann sofort bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 08 vom 23.07.2021.

Borxleben, 27.08.2021

Franke

Bürgermeister

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1, i.V.m. § 2 Abs.1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert am 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben am 30.03.2021 mit Beschluss-Nummer 0034-03/2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich und regelmäßig ausgeführt wird.

§ 2

Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung ist in Form eines Pauschalbetrages grundsätzlich monatlich im Voraus zu zahlen.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwands-Entschädigung nach Absatz 1 für diesen Kalendermonat zu belassen.

(4) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1, so werden diese nebeneinander gewährt (§ 5 Abs. 4 ThürFwEntschVO).

§ 3

Höhe der Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borxleben erhalten monatliche Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe:

1. Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 Euro**.
2. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Leiter der Jugendfeuerwehr beträgt **40,00 Euro**.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gerätewart beträgt **40,00 Euro**.
4. Der Vertreter des Ortsbandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **40,00 Euro**.
Übernimmt der Vertreter die Aufgaben des Ortsbrandmeisters bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Ortsbrandmeister festgelegten Aufwandsentschädigung.

§ 5

Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht,

1. solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
2. wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.

§ 6

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Borxleben vom 05.02.2002 außer Kraft.

Borxleben, den 05.07.2021

Franke

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Gehofen

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 12. Sitzung am 19.07.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0059-07/2021

Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 21.06.2021

Der Gemeinderat Gehofen bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2021 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0060-07/2021

Beteiligung am Projekt „Radverkehr verbindet die Hohe Schrecke“ sowie Übertragung der Koordinierung der Planung, Fördermittelmanagement, Umsetzung und Finanzierung auf den Projektträger Stadt Artern

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen beschließt, sich am Projekt „Radverkehr verbindet die Hohe Schrecke“ zu beteiligen und den dafür notwendigen Eigenanteil gem. der Anlage im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Die Koordinierung der Planung, das Fördermittelmanagement, die Umsetzung und Finanzierung wird auf den Projektträger Stadt Artern entsprechend der in der Anlage beigefügten Vereinbarung übertragen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 0061-07/2021

Vergabe der Bauleistung Kita Sonnenblume zum Einbau von Akustikdecken

Der Gemeinderat beschließt mit dem Einbau einer Akustikdecke in der Kita Sonnenblume in den Gruppenräumen, Schlafraum, Garderobe sowie die Flurbereiche die Fa. KST Trockenbau aus 04564 Böhlen zu beauftragen.

Gemeinde Kalbsrieth

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 15. Sitzung am 07.07.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0044-07/2021

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2021 samt ihren Anlagen.

Beschluss-Nr. 0045-07/2021

Beschluss des Finanzplanes 2020-2024 zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt den vorliegenden Finanzplan 2020-2024 zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Kalbsrieth.

Beschluss-Nr. 0046-07/2021

Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kalbsrieth in der 3. Fortschreibung (2021)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kalbsrieth in der 3. Fortschreibung (2021).

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 22.07.2021 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Mönchpiffel-Nikolausrieth, den 27.07.2021

Kummer

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **313.438,00 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **57.221,00 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) **271 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**
2. **Gewerbsteuer** **357 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 52.200,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 10 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 5 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Mönchpiffel-Nikolausrieth, den 27.07.2021

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Kummer

Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2021 sowie der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum **vom 27.08.2021 bis zum 10.09.2021** in Zimmer 4 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2021 sowie der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 7 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 09. Sitzung am 22.07.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0035-07/2021

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 17.06.2021, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2021 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0036-07/2021

Beteiligung am Projekt „Radverkehr verbindet die Hohe Schrecke“ sowie Übertragung der Koordinierung der Planung, Fördermittelmanagement, Umsetzung und Finanzierung auf den Projektträger Stadt Artern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf beschließt, sich am Projekt „Radverkehr verbindet die Hohe Schrecke“ zu beteiligen und den dafür notwendigen Eigenanteil gem. der beigefügten Anlage im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Die Koordinierung der Planung, das Fördermittelmanagement, die Umsetzung und Finanzierung wird auf den Projektträger Stadt Artern entsprechend der in der Anlage beigefügten Vereinbarung übertragen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

	Coronahotline 03693 / 741 - 444	Mo - Mi 10.00 - 18.00 Uhr Do - Sa 10.00 - 18.00 Uhr So 10.00 - 18.00 Uhr	03693 / 741 - 444 03693 / 741 - 444 03693 / 741 - 444
	03693 / 741 - 444	03693 / 741 - 444 03693 / 741 - 444	03693 / 741 - 444 03693 / 741 - 444

Die Corona-Teststation in Artern

(Ritterstraße 52) ist weiterhin
jeden Donnerstag
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet.

Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis dankt den Impfunterstützern

Die letzten Monate waren gezeichnet durch die Corona-Pandemie, welche unser aller Leben maßgeblich auf den Kopf stellte. Seit Ende des letzten Jahres stehen nun die Corona-Schutzimpfungen zur Verfügung und das Impfzentrum in Bad Frankenhausen geht stetig seinen Tätigkeiten nach. Die Bürger*innen des Kyffhäuserkreises nehmen das Impfangebot gut wahr. Jedoch hatte die Personengruppe der Priorisierungsstufe 1, welche Bürger*innen ab dem 80. Lebensjahr darstellte, einen hohen Unterstützungsbedarf bei der Anmeldung zur Vergabe der Impftermine, da hierzu technische Voraussetzungen erforderlich sind. Einige Vereine, Verwaltungen und Projektträger des Landkreises haben sich diesem Problem angenommen und ihre Mitbürger*innen dabei unterstützt, einen Impftermin zu vereinbaren. Dieses Angebot wurde gut angenommen und einige Impftermine konnten vermittelt werden.

In der vergangenen Woche hat sich Frau Anna Bierwisch, Leiterin der Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis, auf den Weg gemacht, um allen Unterstützer*innen für ihren Einsatz zu danken. Im Namen der Landrätin Frau Antje Hochwind-Schneider (SPD) wurden zehn Kyffhäuser-Spezialitätenkisten vergeben. Gedankt wurde der Dorfkümmererin für Sondershausen (Frau Hendrich), dem Dorfkümmerer für das Kyffhäuserland (Herr Becht), den Helfer*innen der Mehrgenerationenhäuser in Sondershausen und Roßleben-Wiehe, dem Thinka-Büro in Artern und dem DOMizil in Bad Frankenhausen, den Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Ebeleben (Frau Kliebe), der Landgemeinde Stadt Greußen (Frau Heiter) und der Gemeinde Helbedündorf (Frau Kapell) sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Holzsußra (Herr Lupprian).

Im Namen der Landrätin sagen wir Danke für diesen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und dem enormen Zusammenhalt. Ohne diesen Einsatz wäre vieles nicht möglich gewesen, worüber wir uns zur aktuellen Zeit sehr freuen dürfen.

Dr. Thiele
Pressereferent



Übergabe an Frau Kliebe (Stadtverwaltung Ebeleben, links im Bild) durch Frau Bierwisch (rechts im Bild)



Übergabe an Frau Herzau (Mitarbeiterin Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe, links im Bild) durch Frau Anna Bierwisch (rechts im Bild)



Übergabe an Frau Weber (Thinka Artern, rechts im Bild) durch Frau Bierwisch (links im Bild)

Antragstellung für Ehrenamtsmittel weiterhin möglich!

Der Freistaat Thüringen gewährt dem Landkreis Mittel zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit. Für den Kyffhäuserkreis werden die Fördermittel von der Thüringer Ehrenamtsstiftung über das Landratsamt des Kyffhäuserkreises an die Vereine und Initiativen ausgereicht. Die Beantragung von Fördermitteln für Vereine und deren ehrenamtliche Helfer ist im Landkreis noch bis zum 31.08.2021 möglich.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt für:

- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen für ihr ehrenamtliches Engagement öffentlich ausgezeichnet werden
- Maßnahmen, die Menschen für das Ehrenamt gewinnen und motivieren,
- Maßnahmen, die Menschen bei der Ausübung des Ehrenamtes unterstützen, ihr Engagement dauerhaft sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes fördern,
- individuelle Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Förderung von Modellprojekten im Bereich Ehrenamt.

Die Richtlinie zur Förderung des Ehrenamts im Kyffhäuserkreis und das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Internetseite des Landratsamt Kyffhäuserkreis unter „Ehrenamt im Kyffhäuserkreis“.

Die Anträge sind postalisch zu senden an:
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt/ Ehrenamt
Markt 8, 99706 Sondershausen

Sonstige Rückfragen können Sie per E-Mail an ehrenamt@kyffhaeuser.de richten.

Dr. Thiele
Pressereferent

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Bewerbungsstart für die Thüringer Engagement-Botschafter*innen 2022

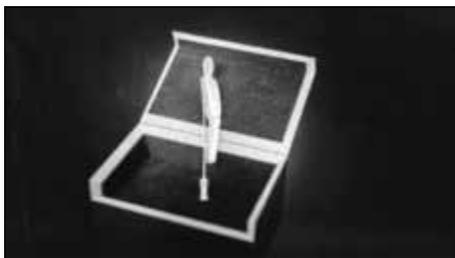


Erfurt. Erneut schreibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung die Ehrung „Thüringer Engagement-Botschafter*in“ aus. Die Auszeichnung wird in drei verschiedenen Kategorien auf der Thüringen Gala am 5. November 2021 in Erfurt vergeben.

Bewerbungen aus dem letzten Jahr werden aufgrund der besonderen Situation noch einmal berücksichtigt.

Was jede einzelne Person für ihre Region und damit auch für die Gesellschaft bewegen kann, das möchte die Thüringer Ehrenamtsstiftung mit der Vergabe des Preises „Thüringer Engagement-Botschafter*in“ aufzeigen.

Seit dem Jahr 2019 wird die Auszeichnung an drei engagierte Personen bzw. Projekte verliehen. In den Kategorien „Einzelperson“, „Unternehmen“ und „Kommunales Wahlamt“ vergibt die Stiftung je ein Preisgeld, das die Preisträger nach eigenem Ermessen in ihre Projekte investieren können.



„Die Botschafter machen weitere ehrenamtliche Initiativen in ihrer Region sichtbar und erhöhen auch medial die Aufmerksamkeit für lokales Engagement. Sie beleuchten verschiedenste Themenbereiche und tragen sie in die Öffentlichkeit. Damit erhöhen sie auch die Aufmerksamkeit für die Vielfalt des Ehrenamts in Thüringen und stärken somit die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement“, erläutert Frank Krätzschar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

„Nun sind die Thüringer Bürgerinnen und Bürger gefragt“, appelliert Frank Krätzschar, „nominieren Sie engagierte Personen innerhalb der genannten Kategorien oder bewerben Sie sich selbst bis zum 5. September 2021.“

Bewerbungen und Nominierungen sind unter <https://thueringer-ehrenamtsstiftung.de/bewerbung/> möglich.

„Bewerbungen aus dem letzten Jahr können wir erneut berücksichtigen. Aufgrund der Pandemie-Situation im letzten Jahr werden auch die ehemaligen Engagement-Botschafter 2021 zur Preisverleihung ausgezeichnet“, so Frank Krätzschar weiter. Die Auszeichnungen werden am 5. November 2021 auf der Thüringen Gala in Erfurt unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow vergeben. Vorab werden die Preisträger informiert.

„Wir danken der RÜBERG GmbH für die kontinuierliche Unterstützung unseres Vorhabens. Allen Bewerberinnen und Bewerbern drücken wir die Daumen“, schließt Frank Krätzschar. Informationen zu den Botschaftern des Jahres 2021 finden Sie hier:

<https://www.engagement-botschafter.de/>.

Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis vergibt Thüringer Ehrenamts cards

Für langjähriges Engagement, auch in den schweren Zeiten der Corona-Pandemie, hat und wird die Ehrenamtsagentur des Kyffhäuserkreises 36 Thüringer Ehrenamts cards vergeben.

Durch Kontaktbeschränkungen, Hygieneauflagen, Eindämmung von Festivitäten und der Vereinstätigkeit wurde die Arbeit der Ehrenamtlichen erschwert und zeitweise auf Eis gelegt. Mit der Vergabe der Thüringer Ehrenamts card möchte die Ehrenamtsagentur des Landkreises einen Lichtblick für die Zukunft geben, in der hoffentlich das Ehrenamt wie gewohnt stattfinden kann.

Die Inhaber der Thüringer Ehrenamts card können in den beteiligten Landkreisen und den kreisfreien Städten attraktive Vergünstigungen erhalten.

Wir wünschen den Vereinen und Ehrenamtlichen des Landkreises für die Zukunft alles Gute und hoffen, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten nun wieder vollumfänglich stattfinden können.

Dr. Thiele
Pressereferent

„IG ZNL Nordthüringen“ für die Naturparke Südharz und Kyffhäuser sowie die Hohe Schrecke in Bendeleben gegründet



Wir, die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer (ZNL), vermitteln mit unseren geführten Wanderungen die hohe Wertschätzung der Schönheit und Einzigartigkeit unserer Region und sind froh und glücklich, ein gemeinsames Netzwerk geschaffen zu haben.

Die Region zwischen Hoher Schrecke, Kyffhäuser und Südharz bietet auf kurzem Wege spannende Natureindrücke in den unterschiedlichsten Naturräumen. Hier sind die ZNL Zuhause. Wir kennen die schönsten Winkel unserer Heimat und nehmen unsere Gäste mit auf Entdeckungstour.

Ob Kräuterwanderungen, Naturerlebnisse mit Familien, Kneippwanderungen, Vollmondwanderungen, Fledermauswanderungen, geschichtliche Wanderungen, Genusstouren und viele andere Themen mehr - die Wanderungen der ZNL bieten nicht nur die Weg- und Wanderstrecke zum genussvollen Wandern, sondern ergänzen die Touren mit individuellen, kreativen Erlebnissen.

Durch zahlreiche Weiterbildungen und regelmäßige kollegiale Hospitationen entwickeln sich die ZNL derzeit ständig weiter. Mit der Gründung der „IG ZNL Nordthüringen“ sind wir nun auch Mitglied des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e.V., dem Dachverband der Gästeführer und somit national und international bestens verbunden. Wir sind überzeugt, dass die Qualitätssicherung unserer Angebote im Naturtourismus in Nordthüringen dadurch positive Impulse erhalten werden.

Allein hätten wir die Gründung der „IG ZNL Nordthüringen“ nicht so schnell auf die Beine gestellt. Für die fachliche Unterstützung danken wir dem Heimatbund Thüringen e.V. recht herzlich.



Sollten Sie nun Lust haben mit den ZNL in den Naturparks Kyffhäuser, Suedharz oder der Hohen Schrecke auf Tour zu gehen, dann finden Sie alle Termine unter:

www.Naturpark-suedharz.de
www.naturpark-kyffhaeuser.de
www.hohe-schrecke.de

Anja Apel
IG ZNL Nordthüringen

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen

- Kreisorganisation Kyffhäuserkreis -

Sehbehinderte treffen sich wieder



Nach einer langen Zeit des nur telefonischen Kontaktes durch die Coronapandemie war es heute soweit. Die Kegelgruppe der Kreisorganisation Kyffhäuserkreis traf sich im „Wipperboot“ in Bad Frankenhausen zur sportlichen Betätigung. Das Wiedersehen wurde von allen genossen.

Diesen ersten Kegelnachmittag begannen wir schon um 11 Uhr. Nach der Bestellung des Mittagessens wurden 2 Durchgänge gekegelt. Zu vielen Themen wurde sich ausgetauscht.

Danach wurde zum Essen gerufen. Wie immer, schmeckte es hervorragend. Danke an Herrn Clauberg und seine Frau.

Dann wurden 2 weitere Durchgänge gekegelt. Die „Sieger“ wurden verkündet und der Pokal für den Letzten übergeben.

Aber gewonnen haben alle. Sport fördert die Gesundheit. Deshalb unterstützt die Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe der Krankenkassen solche Aktivitäten.

Angesichts des schönen Wetters verlängerten wir das Beisammensein. In Fahrgemeinschaften fuhren wir zum Park in Bendeleben.

Die Orangerie besichtigten wir schon letztes Jahr. Das Barockdorf Bendeleben gehört zum Außenstandort der diesjährigen BUGA.

Dieser schöne Landschaftspark wurde 1765 von Freiherr Johann Jacob von Uckermann und seiner Frau Christiane angelegt. Mit seinen 7 Teichen und vielen seltenen Gehölzen lädt er zum Verweilen ein.

Hier kann man Natur in Ruhe genießen. Unser Ziel war das neu errichtete Badehaus. (siehe Foto)

Es war ein schönes erstes Treffen in diesem Jahr. Das gibt Hoffnung für weitere Unternehmungen unserer Kreisgruppe.



Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9-12 Uhr am neuen Ort im Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, Sondershausen erreichen. (ab 7.9.2021)

--- Wir helfen gern ---

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

**Energiesparen im Urlaub:
Einfach mal abschalten**



Sommerzeit ist Urlaubszeit. Doch vor der Reise sollte das Zuhause mit ein paar Handgriffen in den Energiesparmodus versetzt werden. Das Klima und der eigene Geldbeutel sagen danke.

Alle Elektrogeräte, die während der Abwesenheit nicht benötigt werden, sollten konsequent abgeschaltet werden. Ein kleiner Rundgang durch die eigenen vier Wände hilft, keinen Energiefresser zu vergessen. Am einfachsten lässt sich das mit schaltbaren Steckdosenleisten erledigen.

Alternativ sollte der Stecker gezogen werden, denn auch im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte Strom - selbst wenn das nicht sichtbar ist.

Stromfresser Unterhaltungselektronik

Besonders Unterhaltungselektronik, Computer und Spielekonsolen verbrauchen im Standby-Modus viel Strom. Auch Router, Repeater und Festnetztelefone können bedenkenlos vom Stromnetz getrennt werden.

Viele Router verbrauchen ähnlich viel Strom wie ein sparsamer Kühlschrank.

Im Dauerbetrieb kommen so jährlich bis zu 40 Euro zusammen.

Kühlschrank vor längerer Reise abtauen

Bei der Kühlschranktür sollte darauf geachtet werden, dass sie richtig geschlossen ist. Bei längerer Abwesenheit kann es sich lohnen, den Kühlschrank zu enteisen und dann auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank dann effizienter, denn eine Eisschicht von einem Zentimeter kann den Stromverbrauch um bis zu 15 Prozent erhöhen. Zudem steigert ein regelmäßiges Abtauen die Lebensdauer des Geräts.

Vorsicht bei der Sicherung

Vor dem Urlaub einfach die Sicherung herauszunehmen, erscheint naheliegend. Davor sollte noch einmal gründlich überlegt werden, ob wirklich kein Gerät während der eigenen Abwesenheit Strom benötigt. Eine versehentlich abgetaute Gefriertruhe oder eine abgeschaltete Alarmanlage können für unangenehme Überraschungen bei der Rückkehr sorgen.

Beim Aufspüren von Stromfressern im Haushalt hilft ein Energie-Check der Verbraucherzentrale. Termine für einen Energie-Check können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Heizungstausch und Sanierung

Energiewende selber machen

Erdöl und Erdgas sind immer noch die häufigsten Brennstoffe in deutschen Heizungen. Doch fossile Brennstoffe sollen nach und nach durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden. Die Verbraucherzentrale Thüringen hilft Hausbesitzern dabei, ihre persönliche Energiewende umzusetzen.

In dieser Woche hat der Klimarat der Vereinten Nationen IPCC einen neuen Sachstandsbericht zur globalen Erwärmung veröffentlicht. Demnach droht bereits 2030 eine Erderwärmung um 1,5 Grad - zehn Jahre früher als bisher prognostiziert. „Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird immer dringender. Zugleich sind die Förderprogramme für umweltfreundliche Heizungen so attraktiv wie noch nie“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. So sind beim Austausch einer alten Ölheizung bis zu 50 Prozent Förderung möglich, wenn die neue Heizung erneuerbare Energien nutzt.

Wärmedämmung lohnt sich

Auch eine nachträgliche Wärmedämmung ist eine sinnvolle Maßnahme. „Idealerweise sollte man die Dämm-Maßnahmen vor dem Heizungstausch angehen. In einem energetisch sanierten

Haus wird weniger Heizenergie benötigt und die neue Heizung kann kleiner dimensioniert werden. Das spart Geld bei der Anschaffung und beim Betrieb“, erklärt Ramona Ballod.

Unabhängige Beratung in Anspruch nehmen

Auch für die energetische Sanierung können Hausbesitzer Fördermittel beim Bund beantragen. Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei der Auswahl des passenden Förderprogramms. Auch zur Auswahl der neuen Heizungsanlage und bei Fragen zur Wärmedämmung beraten die Experten. Auch Vor-Ort-Beratungen sind wieder möglich. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Startsignal: Nordthüringens Image-Kampagne gegen Fachkräftemangel beginnt in Oldisleben

Sondershausen, 17.08.2021: Mit einer Pressekonferenz hat das Regionalmanagement Nordthüringen gestern den offiziellen Startschuss für seine Image-Kampagne „Jobmarathon Nordthüringen - 30 Berufe - ein Ziel“ gegeben. Dabei wird die 23-jährige Jobbloggerin Franziska Strupf aus Gotha in den kommenden 180 Tagen in über 30 verschiedene Berufe reinschnuppern. Ihre Eindrücke teilt sie in einem Blog und auf den Social-Media-Kanälen.

Initiator der Kampagne ist das Regionalmanagement Nordthüringen. Auf der gestrigen Pressekonferenz gaben Projektvertreter aus den teilnehmenden Landkreisen Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis detaillierte Einblicke zum Hintergrund sowie zum Ablauf. „Aufgrund des demografischen Wandels stellt die Suche nach geeigneten Fachkräften eine immer größere Herausforderung für die Unternehmen in Nordthüringen dar. Mit unserer Kampagne möchten wir die Region als attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort bekannter machen und im besten Fall neue Fachkräfte gewinnen“, sagt Dörte Sußberg, Projektleiterin des Regionalmanagement Nordthüringen. Schirmherr des Projektes ist der ehemalige Boxweltmeister Dominic Bösel. Für ihn ist die Unterstützung der Kampagne eine Herzensangelegenheit: „Ich bin selbst sehr mit der Region verbunden und habe ein persönliches Interesse daran, Thüringen als alte und neue Heimat näher zu bringen und die wahren Helden des Alltags vorzustellen.“

Für die Kampagne wurden im Vorfeld über einen öffentlichen Aufruf Unternehmen aus der Region Nordthüringen zum Mitmachen aufgefordert. Das Interesse bei den Betrieben war so groß, dass die Kampagne nun mit mehr als den geplanten 30 Unternehmen umgesetzt werden kann. Zu den Teilnehmern gehören Museen, Schulen, Handwerksbetriebe, Technologieunternehmen, Landwirtschaftsbetriebe, Industrieunternehmen, Gastronomiebetriebe sowie Unternehmen aus der Tourismus- und der Gesundheitsbranche.

Durch eine Casting-Aktion wurde Franziska Strupf aus Gotha als Jobbloggerin ausgewählt. Auch sie nahm an der Pressekonferenz teil. Die gebürtige Thüringerin ist gelernte Bautechnikerin, fühlt sich beruflich aber noch nicht wirklich angekommen. Deshalb hat sie sich als Jobbloggerin mit einem Video beworben: „Der Jobmarathon ist für mich eine spannende Herausforderung, bei der ich viele verschiedene mir bisher unbekannte Berufe kennenlernen kann“, erklärt Franziska. Auch die nötige Social-Media-Affinität bringt die 23-Jährige mit. Auf Instagram pflegt sie bereits unter dem Namen „frraaanzi_97“ ein Profil mit über 20.000 Followern.

Der Jobmarathon startete am 16.08.2021 im Kyffhäuserkreis. Hier ist die erste Anlaufstation die Goethe Chocolaterie in Oldisleben. Jobbloggerin Franziska wird dort von Montag bis Mittwoch tatkräftig mitarbeiten und ihre Impressionen im Anschluss ausführlich in einem Blog auf <https://jobmarathon-nordthueringen.de> kommentieren. Jede Woche lernt Franziska ein anderes Unternehmen aus verschiedenen Branchen kennen. Der Jobmarathon führt sie anschließend durch den Unstrut-Hainich-Kreis und den Landkreis Nordhausen.



Antje Hochwind-Schneider (Landrätin Kyffhäuserkreis, links im Bild) sowie Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements Nordthüringen geben gemeinsam mit Jobbloggerin Franziska Strupf (2. von rechts) den Startschuss für den Jobmarathon.

Über das Regionalmanagement Nordthüringen

Die Landkreise Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis arbeiten seit 2017 im Rahmen eines gemeinsamen Regionalmanagements zusammen. Das Regionalmanagement „Perspektive Nordthüringen“ wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Thüringen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert. Zur Umsetzung von Projekten, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen, steht der Region ein Regionalbudget zur Verfügung. Eine zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Maßnahmen zu begegnen. Mit einer regionalen Image-Kampagne bewirbt das Regionalmanagement Nordthüringen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort. Ein wesentlicher Bestandteil der Kampagne ist die Internetseite www.perspektive-nordthueringen.de mit verschiedenen Informationsangeboten für Fachkräfte, Auszubildende, Studierende und Quereinsteiger sowie mit einer integrierten Jobbörse, in der über 1.500 Stellenangebote in der Region gelistet sind.

Das Landratsamt informiert

Fahrplanänderungen auf der landesbedeutsamen Linie 130 zwischen Mühlhausen und Sondershausen zum 06.09.2021

Die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH nimmt zum 06.09.2021 eine geringfügige Fahrplanänderung auf der Schnellverbindung zwischen den Städten Mühlhausen und Sondershausen vor.

Künftig startet die Fahrt 03 der landesbedeutsamen Buslinie 130 ab Busbahnhof Mühlhausen bereits 6:27 Uhr. Diese um 10 Minuten frühere Abfahrt ermöglicht am Busbahnhof in Sondershausen den Umstieg zu allen Stadtbuslinien.

Damit ist insbesondere eine bessere Erreichbarkeit des Berufsschulzentrums in Sondershausen an den Standorten Puschkin-Promenade und Salzstraße für die jetzigen und künftigen Berufsschüler gegeben.

Darüber hinaus bestehen auch gute Umsteigemöglichkeiten in verschiedene Regionallinien, wie z.B. an Schultagen zur landesbedeutsamen Buslinie 530 Richtung Artern.

Dr. Thiele
Pressereferent

Gelungener Neustart

246. Brunnenfest wieder mit deutlich mehr Besuchern

Wenn man in Artern die Bürgerinnen und Bürger nach dem Arterner Brunnenfest befragt hatte, bekam man nicht viel Gutes zu hören. Zu eingefahren, langweilig, immer die gleichen Fahrgeschäfte. Schon als Stadtrat hatte es mich geärgert, dass die Besucherzahlen zum Brunnenfest immer weiter sanken. Neue Ideen und Veränderungen wurden damals in meiner Fraktion besprochen. Jetzt als Bürgermeister hatte ich nun die Möglichkeit, am Brunnenfest etwas zu ändern, es wieder attraktiver zu machen. Die erste Möglichkeit verstrich unerwartet, das Brunnenfest durfte im letzten Jahr nicht stattfinden.

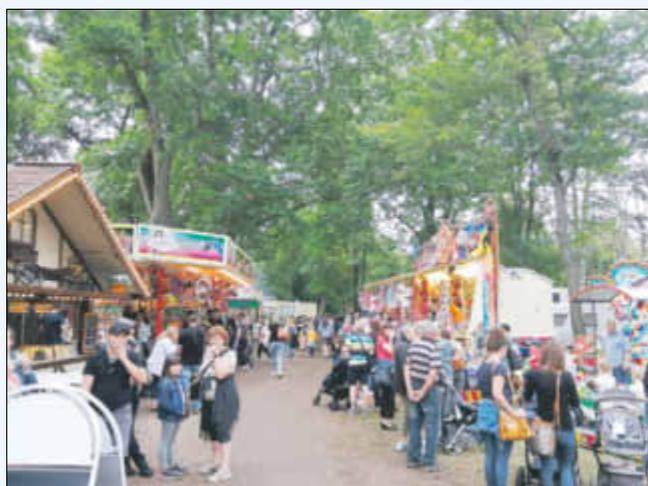
In der Hoffnung, dass 2021 das Brunnenfest in seinem 246. Jahr stattfinden kann, organisierten wir gemeinsam mit Christian Lustig als heimischen Veranstalter (Real Event Music - REM) das Brunnenfest. Als Schausteller konnten wir Familie Rostalski aus Teutschenthal gewinnen. Schon als Kind war Chefin Doreen Rostalski vor gut 40 Jahren mit ihren Eltern und deren Fahrgeschäften auf dem Arterner Brunnenfest. Vor 17 Jahren gaben sie dann auf, das Fest zog nur noch wenige Besucher an. Es war nicht einfach sie wieder nach Artern zu holen, doch es ist gelungen.

So wie das ganze Brunnenfest. Mehr als 5.000 Besucher kamen an dem Wochenende in die Saline und erfreuten sich auf dem Rummel und am Tagesprogramm. Letzteres fand dieses Mal nicht auf der Freilichtbühne statt, sondern auf einer kleineren Bühne direkt auf dem Rummelplatz. Dort traten die Tanzgruppen des Arterner Turnvereins auf, das Kinder- und Jugendschalmeienorchester und die Sängerin Lea Eckardt aus Artern. An beiden Tagen präsentierte sich die Arterner Salzprinzessin mit Hoheiten aus den verschiedensten Regionen zur Autogrammstunde. Es gab Puppentheater und verschiedene Liveauftritte und die Plätze vor der Bühne waren den ganzen Tag über belegt.

Und klang das Brunnenfest in den letzten Jahren am Sonntag schon gegen 17 Uhr aus und die Besucherinnen und Besucher machten sich auf den Heimweg, so war das dieses Mal gänzlich anders und die letzten gingen am Sonntag erst 19 Uhr nach Hause.

Die beiden Abendveranstaltungen am Freitag mit der Disco Factory Showcase by Decade Underground und am Samstag mit der Weimarer Band Borderline waren restlos ausverkauft. Ich meine auf diesem Brunnenfest kann man aufbauen, im nächsten Jahr wollen wir das weiter steigern. Und wenn 2025 das 250. Brunnenfest-Jubiläumjahr ansteht, soll das Brunnenfest wieder in altem Glanz erstrahlen können. Lassen Sie uns gemeinsam darauf freuen!

Ihr Bürgermeister Torsten Blümel



Ehrenamt stärken

Stadt Artern verleiht Ehrenamtspreis

Ohne Ehrenamt würden viele Dinge in unserer Stadt am Boden liegen. Es gäbe keine Sportvereine, keine Hilfsorganisationen, Betreuungsvereine. Manchmal merken wir es überhaupt nicht, was da im Hintergrund alles geleistet wird. Und wieviel da geleistet, wieviel Zeit aufgebracht wird.

Um die Arbeit von Ehrenamtlichen zu würdigen, verleiht die Stadt Artern in jedem Jahr an 10 Ehrenamtliche den „Ehrenamtspreis der Stadt Artern“.

Vereine schlagen aus ihren Reihen die zu Ehrenden vor, danach prüft der Sozialausschuss des Stadtrates die Vorschläge und wählt 10 davon aus. Kriterien sind dabei die Arbeit der Vereine, dann die Arbeit des Einzelnen im Verein, wie lange sie oder er schon tätig sind und wie aktiv man im Verein ist.

Da es Einschränkungen vor allem in Bezug auf die Anzahl von Personen die an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen gab, fand die Ehrenamts gala für das Jahr 2020 erst im Juli diesen Jahres statt. Somit finden Sie im aktuellen Amtsblatt auch bereits die Ausschreibung für die Einreichung von Vorschlägen für den Ehrenamtspreis 2021.

Erstmals konnten 2020 auch aus den beiden Ortschaften Heygendorf und Voigtstedt Vorschläge eingereicht werden und ebenso erstmalig fand die Ehrenamts gala in Voigtstedt statt.

Nach der Eröffnungsrede von Bürgermeister Torsten Blümel erfolgte dann die Verleihung der Ehrenamtspreise begleitet von einer Laudatio für jeden Preisträger.

Musikalisch wurde die Veranstaltung von Familie Zunkel begleitet.

Die Preisträger 2020 waren:

- Manja Braunsdorf, aktiv beim AC Germania e.V.
- Peter Gehlmann, ehrenamtlich im Arterner Schwimmbad tätig
- Sigrid Scheutzel, dokumentiert für die Chroniken in Schönfeld und die Stadt Artern
- Evelyn Lange, engagiert sich im Weißen Ring
- Roland Rückriegel, Arbeitsloseninitiative Thalisa
- Siegfried Krapick, in Heygendorf in mehreren Vereinen aktiv
- Jasmin Schirmer, Kassenwart beim VfB Artern 1919 e.V.
- Barbara Fensterer, hilft bei der Thinka auf dem Königstuhl
- Jan Kummer, 1. Kegelclub Barbarossa Artern e.V.
- Dustin Walk, Vorsitzender des Fördervereins der Borlachs Schule

**Die Stadt Artern dankt allen Geehrten
für ihren unermüdlichen Einsatz!**



Im festlichen Gemeindesaal im OT Voigtstedt war es dem Bürgermeister, den Ortschaftsbürgermeistern sowie den anwesenden Stadtratsmitgliedern eine besondere Ehre, einmal all denen etwas von Ihrer Zeit zu schenken, die sich sonst unermüdlich für Ihre Mitmenschen einsetzen.

Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

Würdigung Ehrenamt 2021

Im November 2021 möchte die Stadt Artern im Rahmen einer Festveranstaltung ehrenamtlich wirkende Bürgerinnen und Bürger aus **allen Ortschaften Arterns** für ihr vorbildliches Engagement zum Wohle der Gemeinschaft ehren.

Ich rufe deshalb alle Vereine, Verbände und Institutionen - aber auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger - auf, **bis zum 01.10.2021** Vorschläge für zu ehrende Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Stadtverwaltung Artern einzureichen.

Die Vorschläge sollen beinhalten:

1. Vorname und Name der/des zu Ehrenden,
2. deren/dessen Alter
3. ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit
4. kurze Begründung, warum die vorgeschlagene Person geehrt werden soll.

Aus den eingereichten Vorschlägen werden die Bürgerinnen und Bürger ausgewählt, die mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Artern geehrt werden.

Während der Ehrenamts gala möchten die Vorschlagenden eine kurze Laudatio für die Preisträger halten.

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Artern, Herrn Reising (Tel. 0 34 66 / 32 55 - 55)

**Blümel
Bürgermeister**

Grundschule „Am Königstuhl“

Im EM Fieber

Die deutsche Nationalmannschaft schied bei der EURO 2020 leider bereits im Viertelfinale gegen England aus. Davon ließen sich aber die Kinder der Grundschule „Am Königstuhl“ nicht entmutigen. Gespannt verfolgten sie die spannenden Spiele und fieberten mit. Die Klasse 3b und 3c informierten ihre Mitschüler jeden Morgen über die aktuellen Spielergebnisse. Zudem konnten die Schüler an der EM Tafel die einzelnen Begegnungen, Spielstände und Spielorte nachvollziehen.

Zum Finale gab es dann auch ein TippSpiel. Hier konnte jeder Schüler seine Vermutung über den EM-Sieger und das Spielergebnis abgeben.



Von den zahlreichen Teilnehmer wurden schlussendlich sechs Kinder mit dem richtigen Endergebnis als Tippsieger gekürt. Wir gratulieren:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| aus der Klasse 1a | - Emily Nagel |
| | - Johanna Stäbler |
| | - Maddox Weißenborn |
| aus der Klasse 3a | - Johanna Etzrodt |
| aus der Klasse 4a | - Jolin Tiepner |
| aus der Klasse 4b | - Amelie Rische |

Jüngkens Aussichtsturm

Seit Juli ist Jüngkens Aussichtsturm wieder jeden Samstag in der Zeit von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Besichtigung** geöffnet.

Darüber hinaus können gern auch Führungen außerhalb der Öffnungszeiten unter 03466 3255-0 (Stadtverwaltung) oder direkt bei Frau Rückriegel unter 03466/319333 angemeldet werden.



Ortsteil Artern

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Havariedienst Monat August 2021

Elektriker:
Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen
Telefon: 03466 - 31 21 7
Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:
Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf
Telefon: 03466 - 30 27 56
Handy: 0173 / 95 83 04 7

Havariedienst Monat September 2021

Elektriker:
Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen
Telefon: 03466 - 21 83 0
Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:
Firma Kevin Hartwig Schirmer
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86
Handy: 0171 / 93 36 04 1

Verabschiedung der Vorschulkinder im Kinderhaus Regenbogen

Am Morgen des 28. und 29. Juni fuhren zwei Vorschulgruppen aus dem Kinderhaus Regenbogen mit dem Bus nach Bad Frankenhausen. Begleitet wurden sie jeweils von ihrer Gruppenerzieherin und der Bufdi. Am Stadtpark angekommen, packten alle Kinder erst einmal ihr Frühstück aus. Nach einem kurzen Stopp auf dem Spielplatz, starteten die Gruppen über den Kyffhäuserweg und den GeoPfad Südkyffhäuser in Richtung Naturparkstation. Dort angekommen, entdeckten alle Kinder die heimische Natur mit ihren Sinnen. Sie fühlten die Schwerelosigkeit auf einem riesigen, schwebenden Stein oder die warme Sonne liegend auf großen Baumstämmen auf ihrer Haut. Die Kinder lauschten dem Klang der Holztrommel oder erforschten wie weit Hase, Frosch oder Grashüpfer springen können. Auch das Naschen der gerade reifen Kirschen bereitete allen Kindern viel Freude. Mit Lupen entdeckten die Kinder verschiedene Käfer und Insekten auf der Wiese. Viel Wissenswertes erfuhren sie bspw. über den Bau eines Wespennestes, das Nisten von Vögeln und wie Fledermäuse schlafen.



Die dritte Vorschulgruppe fuhr am 30. Juni mit dem Bus nach Reinsdorf um dort zur Hängeseilbrücke zu wandern. Die Kinder machten viele Entdeckungen in der Natur wie Tierspuren und -stimmen sowie reife Kirschen zum Naschen. Eine längere Rast legten die Kinder an der Hohlen Weide ein. Das Betreten der Hängeseilbrücke war für jedes Kind ein besonderes Erlebnis.

Am jeweiligen Nachmittag ging es dann mit dem Bus zurück nach Artern. Auf dem Weg zur Kita sammelten die Kinder fleißig Mini-Zuckertüten und Luftballons. Zur Stärkung gab es im Kindergarten leckere Hotdogs, Chicken Nuggets mit Kartoffelbuchstaben und Mini- Pizza. Im Anschluss an das Mittagessen lauschten die Kinder im Bewegungsraum bei beruhigender Musik einer Entspannungsgeschichte.

Dann war es endlich soweit. Die Kinder durften auf das bunt geschmückte Außengelände. Zum Einstieg sangen die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen die Einrichtungshymne „Wir Regenbogenkinder ...“. Mit einem kleinen Programm aus Liedern, Gedichten, Bewegungslied und Trommelmusik begrüßten die Kinder ihre Familien zum diesjährigen Zuckertütenfest. Doch bevor jedes Kind seine Zuckertüte erhalten sollte, überraschten die Erzieherinnen die Kinder mit dem Theaterstück „Der Ernst des Lebens“. Zum Dank gab es von allen einen lauten Applaus. Nun war es endlich soweit. Jedes Kind durfte sich eine Zuckertüte vom Baum pflücken und die Gruppenerzieherin überreichte als Erinnerung an die vielen Kindergartenjahre das Portfolio. Bei einem gemeinsamen Picknick mit allen Familien ließen wir den Tag in gemütlicher Runde ausklingen. Ein Dank gilt dabei allen Eltern, die zum Gelingen des Picknicks beigetragen haben. Zum Andenken an den letzten Tag im Kindergarten erhält jedes Kind ein persönliches Fotobuch.

Wir wünschen allen Vorschulkindern einen guten Start in der Schule, viel Freude beim Lernen und Spaß beim Lesen, Rechnen und Schreiben.

Die Erzieherinnen aus dem Kinderhaus Regenbogen

Neuer Arterner (N)Ostalgie-Kalender erscheint eher!

Veröffentlichung bereits am 11. September 2021



Wie schon im vergangenen Jahr wird die Veröffentlichung des Arterner (N)Ostalgie-Kalenders, der für das Jahr 2022 unter dem Titel „Artern vor einem Vierteljahrhundert“ steht, terminlich vorgezogen. Erstmals angeboten wird der 28-seitige und mit 32 Abbildungen versehene Kalender nun bereits zum Heimat-Shopping-Tag in Artern am Sonnabend, 11. September 2021. Ab 9 Uhr kann das neue Druckerzeugnis zum Preis von 10 Euro am Stand

des Heimatvereins ARATORA vor dem ehemaligen Hotel erworben werden. Der Restverkauf des Kalenders wird zum Zwiebelmarkt, am 2. und 3. Oktober 2021, durchgeführt.

Andreas Schmölling

Neues Schild und Arterner Pfefferminze für den Natur- und Kräutergarten

Anlässlich des 20. Geburtstages unseres Natur- und Kräutergartens am 30.05.2021 hat unser Verein WIR für Artern e.V. ein neues Eingangsschild gespendet und dieses Ende Juni mit aufgestellt. Hier gilt ein besonderer Dank an den Forstbetrieb Dee, der die Pfosten dafür gespendet hat und an Nicole Schwarz von Soulpic Photography für die Unterstützung.



Aber damit nicht genug. Wir haben uns den Natur- und Kräutergarten als langfristiges Projekt angenommen und möchten uns aktiv weiter einbringen, um diesen zu erhalten. Überall in der Stadt Artern sind Spendengläser aufgestellt um die beiden großen Vereinsprojekte Spielplatzinitiative und Natur- und Kräutergarten voranzutreiben.

Hier sind bereits einige Spenden eingegangen, wofür sich der Verein an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken möchte. Gerade in der Planung ist die Idee, den öffentlichen Grillplatz wieder attraktiv zu machen, indem ein neuer Grillrost geschmiedet und weitere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden sollen. Hierfür würden wir uns über Spenden für diesen Zweck unter folgender Bankverbindung freuen:

Kontoinhaber:

WIR für Artern e.V.

Bank:

Kyffhäusersparkasse

IBAN:

DE10820550000085018163

BIC:

HELADEF1KYF

Zum diesjährigen Heimattag am 11.09.2021 bietet unser Verein zum ersten Mal Duftsäckchen mit Arterner Pfefferminze an, die teilweise aus unserem Natur- und Kräutergarten geerntet wurde und dem der Erlös der Säckchen vollständig zu Gute kommt.

Möchten Sie uns unterstützen oder mit uns in den Austausch treten? Dann kommen Sie an dem Tag vorbei und sprechen uns persönlich an.

Jennifer Flock

wirfuerartern@outlook.de

0174/9914453

Herzliche Einladung zum Heimatshoppen / Gesundheitstag am 10.09.2021

Programm

(Bühne vor NKD)

- 10.00 Uhr Eröffnung in Begleitung durch das Kinder- und Jugendschalmeyenorchester Artern e. V.
- 10.45 Uhr Auftritt des Kindergartens „Magdalenenstraße“
- 11.15 Uhr Auftritt der Tanzgruppe Lollipops des Arterner Turnverein e. V.
- 11.30 Uhr Auftritt des Kinderhaus „Regenbogen“
- 12.00 Uhr Auftritte der Tanzgruppen Trollis und Minis des Arterner Turnverein e. V.
- 12.15 Uhr Auftritt Lea Eckardt (Gesang) in Begleitung von Nele Freund (Gitarre)
- 13.00 Uhr Auftritt der Tanzgruppen Twisters und Destiny's Dancers des Arterner Turnverein e. V.
- 13.30 Uhr Auftritt Kindergarten „Bummi“
- 15.00 Uhr Unterhaltung durch die Band „DIAMONDS“



Änderungen bleiben vorbehalten!

Ortsteil Heygendorf

Kindertagesstätte „Riethspatzen“

Unsere Amselgruppe fliegt aus ...

Am 19.07.2021 begann in der Kindertagesstätte „Riethspatzen“ die traditionelle Abschlusswoche der Vorschulkinder. Allerhand Highlights standen an. Am Montag haben wir die Woche mit einer Alpakawanderung zum Spielplatz in Mönchpiffel begonnen. Herr Unger brachte die zwei Alpakas „Nuri“ und „Bruno“ mit. Das war vielleicht ein Spaß. Jedes Kind durfte mal führen und natürlich ganz viele Streicheleinheiten geben. Auf dem Spielplatz sahen wir aus der Ferne schon jemanden warten, es war Frau Unger, welche uns ein tolles Picknick zubereitet hat. Wir konnten nach Herzenslust toben, spielen und natürlich essen. Die Alpakas mussten dann erst einmal eine Pause einlegen. Plötzlich ertönte eine Gitarre. Die Tante von unserem Vorschulkind Friedrich- Wilhelm hat für alle Kinder ein kleines Konzert gegeben und es wurde getanzt und gesungen. Ausgelassen gingen wir zurück in den Kindergarten und schwärmten die ganze Woche noch von den Alpakas.

Am zweiten Tag der Abschlusswoche stand die traditionelle Fahrradtour an. Diese führte in diesem Jahr auf den Spielplatz nach Kalbsrieth. Mit unserer Erzieherin Nancy wurde das Ziel schnell erreicht und wir konnten uns dann dort einen tollen Vormittag machen. Der dritte Tag hielt für die Amselgruppe eine Überraschung bereit. Die Feuerwehr Heygendorf hat uns eingeladen. Herr Pomnitz und Herr Kröhle zeigten uns all das, was ein Feuerwehrmann zum Retten und Bergen benötigt. Es wurde alles genau unter die Lupe genommen, was auf dem Feuerwehrauto verstaut ist. Sogar eine Feuerwehrausrüstung durfte mal anprobiert werden, puhhh die war ganz schön schwer. Herr Pomnitz hat dann mit uns noch Schläuche aufgerollt und mit der Wasserspritze durften wir auch mal üben zu löschen. Und weil ein Feuerwehrmann und eine Feuerwehrfrau auch mal eine Stärkung benötigen wurden uns vom Feuerwehrverein noch Würstchen und Kindersekt bereitgestellt. Gestärkt konnten wir den Feuerwehrmännern noch ein Lied singen und uns für den tollen Tag bedanken, bevor es zurück in den Kindergarten ging.

Am Donnerstag war dann großes Hoffen, denn das Zuckertütenfest stand an, ob wohl genug gewachsen sind? Natürlich hing an unserem Zuckertütenbaum für jedes Vorschulkind eine Zuckertüte, aber auch für die anderen Kinder gab es kleine Zuckertüten zum Ernten. Außerdem wird bei uns Riethspatzen an diesem Tag für die Vorschulkinder ein Programm aufgeführt, welches die anderen Kinder einstudiert haben. In diesem Jahr wurde uns eine Zaubershow präsentiert. Alle kleinen und großen Riethspatzen sorgten für so manches Lachen und Staunen, so zum Beispiel Clown Theo oder Zauberer Elias. Es war einfach bezaubernd, was die Kinder in kurzer Zeit gelernt haben.

Am Abend trafen wir uns mit den Eltern und den Vorschulkindern im Garten unserer Einrichtung. Wir haben gemeinsam gegrillt, Spiele gespielt, einen Laternenumzug und ein Lagerfeuer gemacht. Auch die Übergabe des Portfolios der Abc-Schützen stand auf dem Programm. Jedes Kind konnte einen prall gefüllten Schatz mitnehmen.

Den Abschluss dieser besonderen Woche machte dann Doris Krapick. Sie führte uns ein tolles Puppentheater auf, welches von unserer Kollegin Frau Möpert mit unterstützt wurde. Die Kinder waren total begeistert und voller Spannung dabei.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Mitwirkenden bedanken, dass sie uns so eine tolle Abschlusswoche beschert haben. Ein ganz besonderer Dank gilt Familie Unger, den Männern von der Feuerwehr und Frau Krapick. Wir werden diese tollen Momente noch lange im Gedächtnis haben.

Das Team der Kindertagesstätte „Riethspatzen“





Am 12. September 2021

wird wie in jedem Jahr am 2. Sonntag im September bundesweit der Tag des offenen Denkmals unterm dem Motto „Sein & Schein - in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ begangen - und wir sind wieder dabei - öffnen die Sankt Kilian Kirche in Schönfeld für Sie von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr!

Vor allem können Sie sich am restaurierten Sternenhimmel an der Decktonne erfreuen! Dazu gibt es eine neue Ausstellungstafel mit der Dokumentation Ihrer gespendeten Sterne. Natürlich können Turm, Kirche und Orgelempore besichtigt werden und es gibt die inzwischen zur Tradition gewordene Tombola zugunsten der Kiliankirche. Im Dorfgemeinschaftshaus des Ortes wird ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen angeboten.

Zum Ausklang um 17.00 Uhr ein wenig Musik - dargeboten von Ursula und Peter Telschow.

Seien Sie herzlich willkommen!



Ursula Telschow und Vorbereitungsteam

Nach wie vor gilt - informieren Sie sich bitte aktuell!

Informationen bei Ursula Telschow

Tel.: 0346631241

E-Mail: urs-elisa@web.de



Ortsteil Schönfeld

Denkmalstag in der Sankt Kilian Kirche in Schönfeld

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen rund um den Denkmalstag 2021:

Freitag, 27.08.2021, 19.00 Uhr

„Dreigestimmt“

Wenn Lisa Marie Endrieat, Ulrike Großhennig und Martina Pohl als

„Chantissimo“ (Sangerhausen) auftreten, dann erwarten Sie Gänsehautmomente bei klassischen und beswingten Klängen.

Donnerstag, 09.09.2021 19.00 Uhr

Auftakt zum Tag des des „Offenen Denkmals“

„Alte liebe Lieder“ mit den Kyffhäuser Lehrerstimmen

unter der Leitung von Frau Corina Schütze-Herrmann /Artern

Gemeinde Reinsdorf

AZV informiert:

Ablauf Eichfrist Gartenwasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf Folgendes hinweisen:

Bitte überprüfen Sie die Eichfrist Ihres eingebauten Gartenwasserzählers. Sollte diese abgelaufen sein, muss ein neuer Gartenwasserzähler eingebaut werden.

Um die Verplombung des Zählers wieder herzustellen, teilen Sie den Neueinbau dem Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ bitte zeitnah mit.

Als Nachweis des Zählerstandes senden Sie bitte ein Foto vom alten Gartenwasserzähler an den Verband.

AZV „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke

Telefon: 034673 / 99879

Email: a.tettenborn@azv-thueringer-pforte.de

Förderverein Kita „Kindernest“ Reinsdorf e. V.

Freudensprünge im Kindernest

Der Förderverein Kita „Kindernest“ Reinsdorf e. V. wurde erneut durch die Stiftung Town & Country mit einer Spende i. H. v. 1.000 EUR unterstützt. Zuletzt wurde der Förderverein im Jahr 2018 mit dem Projekt „Klangwelten“ durch die Stiftung unterstützt. Der Stiftungspreis wird aktuell bereits das neunte Mal in Folge durch Town & Country vergeben. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung benachteiligter Kinder. Jährlich werden 500 Projekte mit jeweils 1.000 EUR unterstützt. Der Förderverein der Kita „Kin-

dernest“ in Reinsdorf e.V. ist eine der 500 Einrichtungen, die die Auswahlkriterien erfüllt hat und konnte mit viel Engagement und dem Projekt „Bewegter Kindergarten“ die Jury überzeugen. Mit dem Projekt „Bewegter Kindergarten“ soll im Rahmen des normalen Kitaablaufes speziell darauf geachtet werden, Bewegungsangebote kontinuierlich anzubieten und auch in regelmäßigen Abständen zu erweitern. Neben dem Spaß, welchen die Kinder auf dem Trampolin haben, dient es aber auch der körperlichen und geistigen Entwicklung. Insbesondere werden durch den Trampolinsport die Geschicklichkeit, die Grobmotorik, das Gleichgewicht, der Orientierungssinn sowie die Rhythmusfähigkeit gezielt gestärkt und gefestigt. Die Pädagogen der Kita, der Förderverein sowie die Eltern der Kinder verstehen es als eine Aufgabe, die Bewegung wieder mehr in den Vordergrund zu stellen und die Gesellschaft dahingehend zu sensibilisieren, dass das Thema Bewegung zur gesunden körperlichen, geistigen und psychosozialen Entwicklung beiträgt.

Im Juli gab es speziell für die künftigen Schulanfänger eine Festwoche mit tollen Angeboten und Spaßgarantie. Zum Höhepunkt überreichte Frau Heike Lauerwald von der Town & Country Stiftung, persönlich vor Ort den symbolischen Spendenscheck. Sogleich hatte Sie die ehrenwerte Aufgabe, auch im Namen von allen Spendern und Unterstützern, dass Trampolin offiziell zur Nutzung freizugeben und um nicht zu vergessen, den künftigen Erstklässlern die gut gefüllten Zuckertüten zu übergeben.

Angela Peisler und Justine Finke



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Artern OT Artern

28.08.	zum 80. Geburtstag	Herr Volkmann, Joachim
31.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Plohmman, Christa
02.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Gladitz, Wolfgang
02.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Lehmann, Sigrid
02.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Maul, Inge
03.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Curth, Manfred
03.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Wottrich, Ursula
04.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Schwarzbach, Herbert
14.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Lüdecke, Anna
16.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Lüdke, Dieter
18.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Fiedler, Hilde
18.09.	zum 95. Geburtstag	Herr Hoffmann, Erhard
18.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Klier, Josef
21.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Herfort, Hermann
23.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Hoffmann, Lutz
24.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Seifert, Margot

Artern OT Heygendorf

06.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Hiebsch, Renate
--------	--------------------	----------------------

Artern OT Schönfeld

28.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Eckstein, Evelyn
20.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Häge, Ulrich

Artern OT Voigtstedt

06.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Königsberg, Ingrid
23.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Striene, Rolf

Borxleben

09.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Stern, Margarete
--------	--------------------	-----------------------

Kalbsrieth

16.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Hesse, Dieter
--------	--------------------	--------------------

Kalbsrieth OT Ritteburg

09.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Friedrich, Marianne
11.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Bernhardt, Giesela
24.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Schäffner, Ottomar

Mönchpiffel-Nikolausrieth OT Nikolausrieth

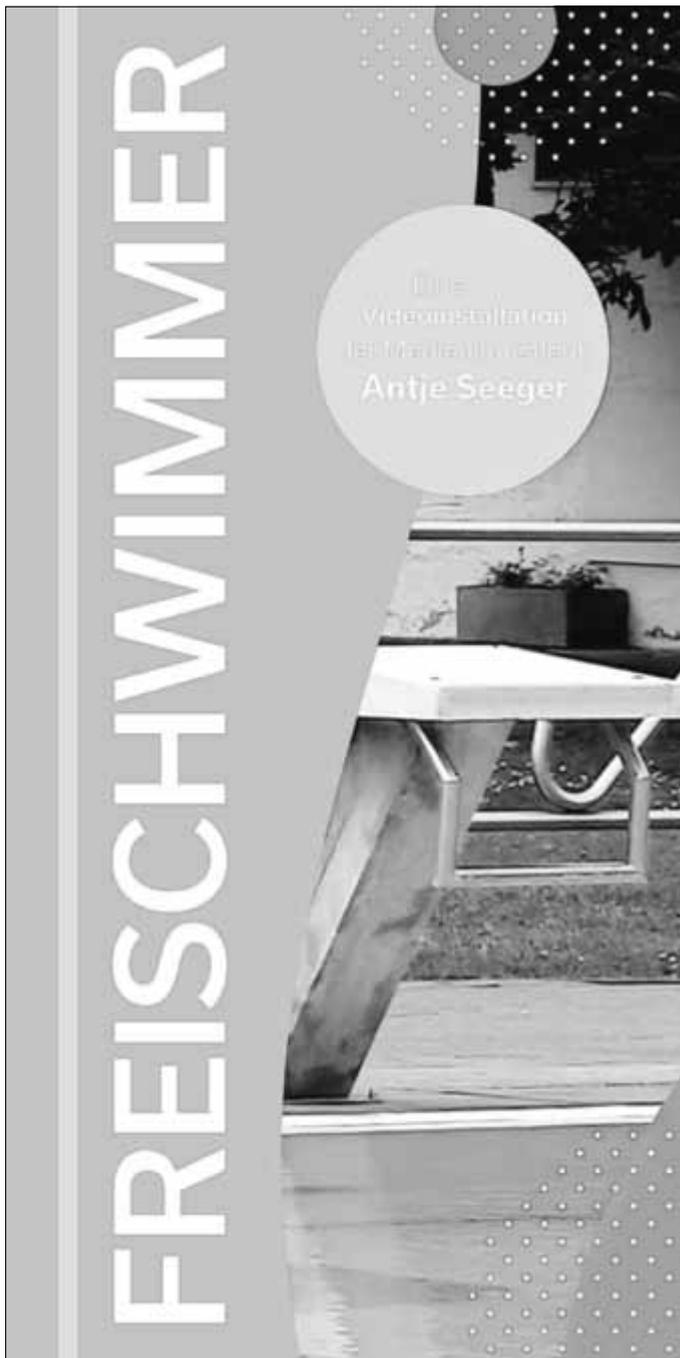
22.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Schobeß, Rudolf
--------	--------------------	----------------------

Reinsdorf

28.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Schäfer, Anna
03.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Rissmann, Walter
20.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Hilbrecht, Hans-Jörg



Veranstaltungen



25.09. - 23.10.
St. Veitskirche
in Artern

Eintritt frei!

Die Videoinstallation **FREISCHWIMMER** der Medienkünstlerin Antje Seeger beschäftigt sich mit dem Sole-Schwimmbad der Thüringer Kleinstadt Artern.

Dabei geht es um Gemeinschaft, gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Prozesse. Zwei Ereignisse werden gegenübergestellt. Der Bau des Schwimmbades im Jahr 1967 und seine Umgestaltung nach der deutschen Wiedervereinigung. So unterschiedlich wie die politischen Regime der jeweiligen Zeiten waren, so unterschiedlich war auch die Teilhabe der Bevölkerung an beiden Bauvorhaben.

FREISCHWIMMER verknüpft persönliche Erinnerungen in Form von Interviews mit historischem Bildmaterial aus Archiven und privaten Fotoalben.

ÖFFNUNGSZEITEN

Eröffnung: 25.09., 15.00 Uhr
Donnerstag - Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr
 zum Zwiebelmarkt:
Samstag 09.00 - 18.00 Uhr
Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr

23.10., 19.30 Uhr Filmabend mit Kurzfilmen internationaler FilmemacherInnen

Gefördert durch:

Einladung zum Tag des Denkmals am 11.09.2021

Stündliche Führungen zum „Tag des offenen Denkmals“ Angebote des Stasi-Unterlagen-Archivs Erfurt

Zu den Erfurter Denkmaltagen öffnet das Stasi-Unterlagen-Archiv, das sich am Außengelände der Bundesgartenschau 2021 auf dem Erfurter Petersberg befindet, am Samstag, 11. September 2021, in der Unteren Kaserne der Zitadelle Petersberg die Türen. Das Bauwerk aus dem 17. Jahrhundert ist für eine Besichtigung geöffnet.

Das Erfurter Stasi-Unterlagen-Archiv verwahrt rund 4,5 Regalkilometer Akten, etwa 1,7 Millionen Karteikarten sowie zahlreiche Fotos, Filme und Dias. Im Informations- und Dokumentationszentrum kann die Ausstellung „Sicherungsbereich DDR“ besichtigt werden.

Im Rahmen der stündlichen Archivführungen (14 Uhr bis 17 Uhr mit begrenzter Teilnehmerzahl) werden Ziele, Methoden und Strukturen der DDR-Geheimpolizei sowie die Arbeit und der Umgang mit den Stasi-Unterlagen erläutert.

Eine kleine Zusatzausstellung zeigt das Wirken der Stasi bei den Internationalen Gartenbauausstellungen der DDR (IGA) in

Erfurt. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Ein gültiges Personaldokument ist erforderlich. Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Einblicke in das Stasi-Unterlagen-Archiv anhand spezieller Themen ermöglichen die kostenlosen Dokumentenhefte.

Termin: Samstag, 11.09.2021, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Ort: Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt
 Petersberg Haus 19, 99084 Erfurt

Anmeldungen sind nicht erforderlich.
 Der Eintritt ist frei.

Alrún Tauché, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt



↑
Jugendliche auf einer Rasenfläche des iga-Geländes (Internationale Gartenbau-Ausstellung der DDR) bei einem Pressefest, Mai 1978. Das MfS überwachte die iga besonders aufgrund der zahlreichen Gäste aus dem westlichen Ausland.

Über das Archiv

Im Erfurter Stasi-Unterlagen-Archiv wird die Überlieferung der ehemaligen Stasi-Bezirksverwaltung Erfurt verwahrt, erschlossen und genutzt. Dabei handelt es sich um rund 4,5 Regalkilometer Akten und 1,7 Millionen Karteikarten. Zur Überlieferung gehören auch rund 300 Säcke mit von der Stasi zerrissenem Material.

Unsere Angebote

- Beratung zur persönlichen Akteneinsicht sowie zur Nutzung der Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien
- wechselnde Ausstellungen, aktuell „Das Wirken der Stasi bei der Internationalen Gartenbauausstellung der DDR (iga) in Erfurt“
- Verleih von Wanderausstellungen
- Veranstaltungen im Archiv und in der Region
- Lehrerfortbildungen, Projektstage und Praktika, Betreuung von Seminarfacharbeiten
- Dokumentenhefte mit Scans von Stasi-Originaldokumenten zu ausgewählten Ereignissen

Alle Angebote sind kostenfrei.

Das Archiv befindet sich am Außengelände der Bundesgartenschau 2021 auf dem Petersberg.



↑
Forderungen eines Bürgerkomitees vor der ehemaligen Stasi-Bezirksverwaltung in Erfurt, 1990

Archivführungen

An jedem **3. Donnerstag des Monats um 16 Uhr** bietet das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt Führungen an.

Besuchende erhalten einen Einblick in das Wirken der DDR-Staatssicherheit und erfahren, wie mutige Menschen in Erfurt die Akten vor der Vernichtung retteten. Anhand von Beispielen vermitteln wir den besonderen Charakter und Symbolwert der Stasi-Unterlagen. Gern informieren wir Sie zu Aufbau, Inhalten und Nutzungsmöglichkeiten dieses einzigartigen Archivs.

Zusätzlich laden wir an jedem **1. Donnerstag im Monat um 10 Uhr** interessierte Seniorinnen und Senioren zu einer Archivführung ein.

Die Seniorenführung findet ausschließlich im Erdgeschoss statt. Der Zugang ist barrierefrei. Auf Wunsch werden Sitzgelegenheiten bereitgestellt.

Sie können auch individuelle Führungen für Gruppen vereinbaren, per E-Mail an asterfurt@bstu.bund.de und telefonisch unter **0361 5519-0**.

Am 11. September 2021 ist endlich wieder

FLÖHCHEN #6

Der Kindersachenbasar in Artern!



Bild von Daniela Dimitrova auf Pixabay

Kalt wird's schneller als ihr denkt!

Bei uns findet ihr Schwangerschaftsmode, Baby- und Kindersachen bis Größe 176, Kinderwagen, ... und alles, was man für Kids noch so braucht.

WANN? am Samstag, den 11. September 2021

von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

WO? Im Gemeinde- und Familienzentrum (Harzstraße 16) in Artern.

PS: Wenn das Wetter mitspielt, wird wieder ein Kindertrödelmarkt stattfinden. Alle Kinder, die gern ein paar Spielsachen in unserem Garten selbst verkaufen möchten (Anmeldung erforderlich), sind herzlich eingeladen.

Wichtig: Bitte bringt einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz für das Betreten der Räume mit und haltet einen Zettel mit euren Kontaktdaten bereit. Dann geht es beim Einlass schneller.

DIE FLÖHE (Mamas und Papas vom Flöhchen-Nachmittag)

Bei Fragen einfach anrufen oder mailen: Alex Unger 0172/7520887 oder floehchen-aktuell@gmx.de

Veranstalter: Ev. Regionalgemeinde Artern-Heildungen

Aus all diesen Gründen haben wir Mitglieder vom Schalmeiorchester Artern e.V. entschieden, in den eigenen Reihen Spendengelder zu sammeln, um unseren Mitmenschen zu helfen. Und was sollen wir sagen?! Wir sind unsagbar berührt von der herausragenden Selbstlosigkeit unserer Musikerinnen und Musiker, egal ob groß oder klein! Innerhalb von nur zwei Tagen wurden Spardosen geplündert, Taschengelder geschmälert, sogar Pfandflaschen gesammelt, sodass wir noch in dieser Woche eine fantastische Summe von 350,00€ stolz auf das Spendenkonto des Landratsamtes Kyffhäuserkreis einzahlen dürfen (Infos unten)!

Auch wenn es gegenüber den milliardenschweren Schäden nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, so zählt doch jeder einzelne Cent. Wir möchten Euch, liebe Schallis, von Herzen für Eure Güte und Solidarität danken. Es macht uns sehr stolz und glücklich, solch gute Seelen wie Euch zu unserem Verein zählen zu dürfen!

All den Menschen in den Hochwassergebieten wünschen wir viel Kraft, Zusammenhalt und Zuversicht, um durch diese schlimme Zeit zu kommen!

SPENDENKONTO:
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Stichwort: HOCHWASSER 2021
IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28

Vereinsprüfungen in der Kampfkunstschule Artern e.V.

Kurz vor den Sommerferien 2021 war es dann doch noch soweit, am Donnerstag den 22.07.2021 stellten sich einige SchülerInnen der Kampfkunstschule Artern e.V. den Vereinsprüfungen mit Erfolg.

Wir beglückwünschen die TeilnehmerInnen und wünschen schöne Ferien.

Der Vorstand



Vereine und Verbände

Schalmeiorchester Artern e.V. sammelt Spenden für Hochwassergebiete

Wenn Du jemandem helfen kannst, dann tue es von Herzen und ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Die persönliche Befriedigung, die Du erfährst, ist unbezahlbar!

Sehen zu müssen, wie viele Menschen in Sekundenschnelle zum Opfer unglaublicher Naturgewalten geworden sind, zerreißt uns das Herz. Nicht im Ansatz kann man sich vorstellen, wie furchtbar es für all die Betroffenen sein muss, vor dem eigenen Ruin, vor dem Nichts zu stehen.

Wie sehr muss die Welt eines kleinen Mädchens, dessen liebevoll eingerichtetes Kinderzimmer mit all seinen Kuscheltieren fortgeschwemmt wurde, zusammengebrochen sein?! Wie schrecklich muss sich ein kleiner Junge fühlen, dessen gesamtes Spielzeug plötzlich von den gewaltigen Wassermassen verschluckt wurde?! Wie grausam muss es für die Menschen, für die Familien sein, ihr gesamtes Hab und Gut zu verlieren, von jetzt auf gleich kein Zuhause mehr zu haben, geliebte Haustiere im Stich lassen zu müssen... Unser aller Mitgefühl gilt ihnen und besonders jenen, die geliebte Angehörige in den Fluten verloren haben! Für alle Vermissten beten wir um ein Happy End!



Neues aus dem Freizeitzentrum Artern

Mutter-Kind- und Frauenfrühstück im Juli 2021:



Leseclub im Freizeitzentrum Artern:



Neben vielen Abschlussfeiern von Schulklassen, Projekttagen der Schule, Ausflüge von Kindergärten (z.B: verbrachten die „Großen“ vom Kindergarten Ichstedt einen ganzen Tag im Freizeitzentrum, schon das Frühstück gab es im Arterner FZ, dann wurde gebastelt, Mittag gegessen und natürlich wurde sich im schönen großen Außengelände richtig ausgetobt)

Nun freuen sich alle auf die Ferien, wir bieten dazu ein tolles Ferienangebot.

Janet Haselhuhn
Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern
Familienlotsin Artern

Veranstaltungsplan September 2021- Freizeitzentrum Artern

Mi	01.09.	14.00 Uhr	Nähkurs
Do	02.09.	14.00 Uhr	Nähkurs
Fr	03.09.	14.00 Uhr	Gemütlicher Nachmittag mit Kaffee und Kuchen zum Ferienabschluss
Di	07.09.	14.30 Uhr	Bastelnachmittag
Mi	08.09.	09.30 Uhr	Frauenfrühstück/
		14.30 Uhr	Spielenachmittag
Do	09.09.	15.30 Uhr	Leseclub
Fr	10.09.	16.00 Uhr	Pokémon
Di	14.09.	14.30 Uhr	Bastelnachmittag
Mi	15.09.	14.30 Uhr	Spielenachmittag
Fr	17.09.	16.00 Uhr	Pokémon
Di	21.09.	14.30 Uhr	Bastelnachmittag
Mi	22.09.	09.30 Uhr	Frauenfrühstück/
		14.30 Uhr	Bastelnachmittag
Do	23.09.	15.30 Uhr	Leseclub
Fr	24.09.	16.00 Uhr	Pokémon
Di	28.09.	14.30 Uhr	Bastelnachmittag
Mi	29.09.	09.30 Uhr	Mutter-Kind-Frühstück
		14.30 Uhr	„Mit Babys auf dem Weg zur Sprache (Zwergensprache)“ mit Frau Juliane Winkler - Erziehungswissenschaftlerin
		14.30 Uhr	Spielenachmittag
Do	30.09.	14.30 Uhr	Wir backen Pizza

Wir freuen uns auf Euch - Team Freizeitzentrum Artern

Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.

Mutter- / Vater- / Kind Frühstück

Im Freizeitzentrum Artern
Steile Hohle 5

Wir laden herzlich zum Frühstück ein:

Unser Thema: „Auf dem Weg zur Sprache (Zwergensprache)“ mit Frau **Juliane Winkler** – Erziehungswissenschaftlerin

Datum: 29.09.2021 **Beginn:** 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner - Ev. Kirche auf einen Blick

**Ev. Regionalgemeinde
Artern-Heldrungen**
Kirchstraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro:
Tel: 03466-302653
Sprechzeiten dienstags
von 8.00 bis 12.00 Uhr

PfarrerIn: Lena Burghardt
Tel: 03466/302661
Termin nach Vereinbarung

**Gemeindepädagoge
Günter Werner**
Lange Straße 74,
99195 Schlossvippach
Tel: 03 63 71 / 5 28 16
Mobil: 0178/ 5 62 83 35
GP.guenterwerner@yahoo.de



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 14.09.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.09.2021

Veranstaltungen Seelsorgebereich Artern

Gemeindenachmittag Artern

Sommerpause 14:30

Gemeindenachmittag Voigtstedt

Sommerpause 14:30

Gemeindenachmittag Brettleben

Sommerpause 14:00

Gemeindenachmittag Reinsdorf

Sommerpause 14:00

Seniorentanz

Bis auf Weiteres muss der Seniorentanz ausfallen.
Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885

Gottesdienst Haus Anna

Sommerpause 09:00

Gottesdienst DRK-Pflegeheim

Sommerpause 09:30

Gesprächskreis Artern

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Sommerpause 19:00

Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Jeden Donnerstag - in den Ferien ggf. abweichend - ab 09:30
Informationen über A. Unger: 0172/ 7520887

Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
in den Ferien ggf. abweichend 16:00 - 18:00
Informationen über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66
Kreativwerkstatt in Voigtstedt (Pfarrhaus)
Bis auf Weiteres muss die Kreativwerkstatt ausfallen.
Informieren Sie sich bei Sylvia Knöppel: 03466 / 323041

Gottesdienste für den Seelsorgebereich Artern

(Artern inkl. Schönfeld, Voigtstedt, Reinsdorf, Ritteburg,
Brettleben)

Alle Gottesdienste finden in den jeweiligen Kirchen statt.

29.08.2021

09:15 Reinsdorf
10:30 Artern - Familiengottesdienst
14:00 Ritteburg



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Prämierte *Grauburgunder*



GOLDMEDAILLE
MUNDUS VINI
2021

**Bester
Produzent
Italien**
MUNDUS VINI
2021

**SIE SPAREN
52%**




ZWIESEL
GLAS

8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~82,46~~ nur €

39⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1092288**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Kundendienst Gebhardt

Heizung **Klima** Sanitär **Elektro**

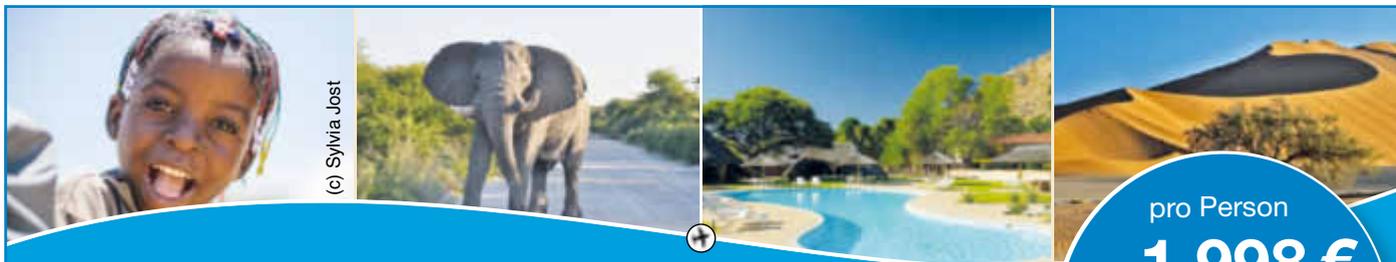
Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
 Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

Raten Sie Raten Sie Raten Sie mit!!!

	4		6		2	8	7
3	8		4		1	9	
6	2		7	1	3		
		5		4		2	
8			6	2	1		
7	6	2				1	
	7			8		6	2
						5	
1						3	4

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 0



Vom 18.1. – 30.01.2022: 13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen« Namibia Rundreise 2022

pro Person
ab 1.998 €
 inkl. Flug, Busrundreise,
 teilweise Halbpension
 und Konzert
 Buchungscode:
LW22

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia. Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von **Windhoek** und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**. Highlight der Reise ist das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Moderiert wird der Abend von Reiner Meutsch.

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute.
www.fly-and-help.de



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner
 Präsentation Abenteuer Weltumrundung

Inklusivleistungen

- Linienflug Frankfurt - Windhoek - Frankfurt (Economy Klasse)
 - Transfers
 - 11 Übernachtungen in 3,5/4* Hotels
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
 - Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:
Tel. 0214-7348 9548
 E-Mail:
reisen@prime-promotion.de
 Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Ausführlicher Reiseverlauf: www.schlagernacht-namibia.de

ELEKTROTECHNIK
JÜRGEN DIETRICH



E-CHECK
Fachbetrieb

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9
Mail: juergen@dietch-electro.de
www.dietch-electro.de

(034671)
79139

Alles Gute für Ihr Auto



Autoteile und Kfz-Service
C & M Stürmer GbR Auto und mehr

- ✓ Autoteile + Zubehör
- ✓ Batterien
- ✓ Reifen + Felgen
- ✓ Bremsen
- ✓ Stoßdämpfer u.v.m

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

FRANK LERCH

06556 ARTERN - Brauereistraße 5
Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43
Mail: lerch-arnern@t-online.de

Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau
Maler- und Tapezierarbeiten,
Verlegung von Bodenbelägen aller Art

Schmiede & Metallbau Fister

Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten



Seit 1876
Ihr kompetenter
Metallbauer

Schlossstraße
06556 Artern
Tel. (0 34 66) 30 28 55
Fax (0 34 66) 31 99 88
www.schmiede-fister.de



Kompetent und zuverlässig
seit 1990



STEINMETZBETRIEB
MARKO GÖDICKE

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen, Fensterbänke
- ▶ Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34
06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-arnern.de
Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-arnern.de

ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.

Ringlebener Str. 55a
06556 Artern/ OT Schönfeld
Tel. 03466 3390660

LACKIEREREI & Kfz-MEISTERBETRIEB

MARCEL HELM

- Unfallinstandsetzung
- Lackierungen aller Art
- Reifenservice u. Einlagerung
- Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
- Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ...und vieles mehr.

Fleischerei Holzapfel

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Mit deftiger Hausmannskost in unserem Imbiss!

Artern • Reinsdorfer Straße • Tel: 0 34 66 / 74 28 74

RECHTSANWÄLTIN
Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de



Unser Imbissortiment



ZUM MITNEHMEN

... täglich frisch

Über **3000** neue Brautkleider

OUTLET

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode** und **Anzügen**. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder 0151 422 66 500



Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



Schornsteinfegerarbeiten Gebäudeenergieberatung

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41



THUN HOLZARTIKEL

Ralf Thun · Geschäftsführer

**Sonderaktion: 1 Big Bag ca. 1 m³
Brennholz/Anmachholz zur Selbstabholung 10€**

Im Funkwerk 10 | 99625 Kölleda | Tel. 03635-482341
www.thun-holzbau.de | r.thun@freenet.de

LW-Service auf
einen Klick: 
www.wittich.de

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de Fa



Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks

**PKW-Reparaturen
aller Art
3D-Achsvermessung**

**Ihr Partner
rund ums Auto**

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235

anzeigen.wittich.de

Was tun bei Arthrose?

Anzeige

Was kann man selbst bei Arthrose tun? In ihrem Ratgeber „Arthrose-Info“ gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe fundierte Tipps. Eine Sonderausgabe ist kostenlos erhältlich bei: Deutsche Arthrose-Hilfe, Postfach 1105 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte gerne eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail an: service@arthrose.de (bitte auch dann mit vollständiger Anschrift).



Jubiläumsaktion 2021!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!
Mit unseren dicken **Jubiläumrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 11.950,- Euro
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m ²	ab 13.850,- Euro
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.960,- Euro

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!
Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 4.850,- Euro
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 7.250,- Euro
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	ab 13.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus

Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Tel.: 03677 - 20 77 36



Bestattungshaus

„Pietät“
- Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58

Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

**Beratungsstelle Querfurt:**

Merseburger Straße 70 • 06268 Querfurt
 Telefon: (034771) 5 79-0
 Telefax: (034771) 5 79-27
 E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

Beratungsstelle Artern:

Schloßstraße 3 • 06556 Artern
 Telefon: 03466/20896-0
 Telefax: 03466/20896-27
 E-Mail: artern@steuerberater-kindinger.de

Internet: www.steuerberater-kindinger.de

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Denken Sie an Ihre

Danksagung

Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiter/innen

Petra Helbing

Tel.: 0174 9257020
 Fax: 03677 205021
 Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de



Adina Thielicke

Tel.: 0175 1168550
 Fax: 03677 205021
 Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de



Klaus-Jürgen Beneckenstein

Tel.: 0171 6206824
 Fax: 03634 3198643
 Mail: kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

NICO SCHWABE

Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
 Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Bergstraße 1 • 99713 Bellstedt

Tel./Fax: 036020/74192 · Mobil: 0173/5851110
 E-Mail: nico.schwabe@web.de

Sanitär Reiber
 Inh.: Thomas Rumpf
 Karl-Hühnerbein-Str. 37
 06556 Artern

Telefon 03466 - 302756
 Fax 03466 - 322066
 Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

Sanitär Reiber

Thomas Rumpf

06556 Artern
 Sangerhäuser Straße 12 a
 Blumen-Hotline:
 0 34 66 / 32 10 74
 oder Fax:
 0 34 66/32 35 07

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen- Vermietung

Wir haben für Sie geöffnet:
 Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 17.00 Uhr
 Sa. 9.00 - 11.00 Uhr

www.galabau-killat.de

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de

Bestattungen

Pillep



Artern | G.-Scholl-Platz 8 • Tel. 03466 319853

Roßleben | Wendelsteiner Str. 7 • Tel. 034672 69554